

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0751-StR/2017</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	37	37 02 26

<b>Betreff</b>
<p><b>2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen-Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach</b></p>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.03.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.04.2017	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 13000.162000 <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach**

## **II. Begründung:**

Die Zweckvereinbarung wurde erstmalig im Jahre 2003 zwischen der Stadt Eisenach und der Gemeinde Krauthausen geschlossen.

Mit der 1. Änderungssatzung im Jahr 2009, erfolgte neben weiterer redaktioneller Änderungen die Anpassung der Kostenerstattung des § 4 der Zweckvereinbarung, unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerungsrate von 5,5 %.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung der Zweckvereinbarung soll nunmehr erneut die jährliche Preissteigerungsrate von 5,5 % berücksichtigt und vereinbart werden. Demnach soll der Betrag für die jährlich zu erstattenden Kosten von derzeit 7.000,00 Euro auf 10.000,00 Euro festgesetzt werden.

Bevor eine 2. Änderung der Zweckvereinbarung (§ 4 Kostenerstattung) in Betracht kommt, wurde zunächst im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, Frau Katja Wolf, und dem Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen, Herrn Frank Moenke, Einigung über die künftige Höhe der Pauschale erzielt (siehe Anlage 2).

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 den Bürgermeister Herrn Frank Moenke formal beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen (siehe Anlage 3).

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Entwurf der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach
- Anlage 2: Schreiben der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach vom 05.04.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen
- Anlage 3: Beschlussabschrift Beschluss – Nr.: 459-31/2017 der Beschlussvorlage aus der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017